

Zeitschrift:	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	100 (2017)
Heft:	1
Rubrik:	Staat und Kirche Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kt. BS Schwimmunterricht für alle obligatorisch

Indem die Basler Behörden den Besuch des gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterrichts für zwei muslimische Mädchen für obligatorisch erklärt und den uneinsichtigen Eltern eine Busse auferlegt haben, haben sie die Religionsfreiheit der Betroffenen nicht verletzt. Dies hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden. Er hält in seinem Urteil fest, dass es die Erwägungen des Schweizer Bundesgerichtes stütze. Dieses hatte in seinem Urteil die grosse Bedeutung der Integration – namentlich ausländischer Kinder – in die hiesige Gesellschaft betont. Es führte aus, dass aufgrund des vorliegenden Falls kein Anlass bestehe, die im Oktober 2008 festgelegte Rechtsprechung zu ändern. Das Bundesgericht hielt damals fest, dass die multikulturelle Schulrealität verlange, dass Kinder aus allen Kulturen in die in der Schweiz geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebunden werden.

Urteil 2C_666/2011 vom 7.3.2012

Kt. BE Berner Polizei in der Kritik

Der Einsatz der Berner Polizeikräfte bei der Demonstration von Exiltibetern in der Innenstadt und in der Umgebung des Bundeshauses erntete viel Kritik, nicht nur von den betroffenen Tibeter-Organisationen selbst. Die Freidenker-Vereinigung etwa verurteilte in einer Mitteilung das «politisch motivierte Vorgehen» anlässlich des Einsatzes beim chinesischen Staatsbesuch. Es seien nur Pro-China-Demonstranten auf den Bundesplatz gelassen worden. Die derart «einseitige Parteinaahme zugunsten eines undemokratischen Staates, der Menschenrechte mit Füssen» trete, dürfe nicht Politik der Schweiz sein.

Der Bund 16.1.2017

Kt. FR Initiative gegen Islam-Zentrum ist ungültig

Das Bundesgericht bestätigt den Entscheid des Grossen Rates, dass die SVP-Initiative gegen das Freiburger Islam-Zentrum ungültig ist. Vier der fünf Lausanner Richter hielten in einer öffentlichen Beratung fest, dass die Initiative klar auf den Islam abziele. Damit verstosse sie gegen das in der Bundesverfassung festgeschriebene Gebot der Rechtsgleichheit. Mit der von der SVP des Kantons Freiburg eingereichten Initiative sollte das Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg verhindert werden. Es ist im Sommer 2016 offiziell eingeweiht worden.

Urteil 1C_225/2016 vom 14.12.2016

Kt. GE Laizitätsgesetz gibt zu reden

Im Februar 2017 haben Mitglieder des Gideonbundes beim Ausgang einer Sekundarschule in Carouge bei Genf Bibeln verteilt. Das Vorgehen irritierte verschiedene Eltern, doch die Behörden beschieden ihnen, dass kein Gesetz das derzeit verbiete. Sollte das in Bearbeitung befindliche neue «Gesetz über die Laizität des Staates» angenommen werden, würden solche Aktionen allerdings in Zukunft bewilligungspflichtig.

Der Große Rat in Genf muss dieses Jahr über das neue Gesetz befinden. Der Gesetzesentwurf statuiert eine wohlwollende Laizität – so soll der Staat weiterhin für die Kirchen die Steuern einziehen – mit klarem Neutralitätsgebot, so sollen etwa staatliche Angestellte im Dienst keinerlei religiöse Insignien tragen dürfen und sollen religiöse Aktionen im öffentlichen Raum nach allgemeinen Regeln bewilligungspflichtig werden.

Von linker Seite sind zwei Gegenvorschläge zur Vorlage des Staatsrates eingegangen. Sie wollen den anerkannten Kirchen jegliche gesetzliche Grundlage für die Unterstützung des Staates bei ihrer Finanzierung entziehen. Der Staatrat will hingegen an der Dienstleistung des Steuereinzugs festhalten und sie sogar aus Neutralitätsüberlegungen auf weitere zehn Religionsgemeinschaften ausweiten. Weiterer Knackpunkt wird der Vorschlag von links sein, auch die Verschleierung des Gesichts in die Vorlage aufzunehmen. rts.ch 3.1.2017



2016: 51 Zwangsheiraten vermeldet

Obwohl unter 18-Jährige in der Schweiz nicht heiraten dürfen, haben Imame, Prediger und andere Angehörige von Religionsgemeinschaften letztes Jahr zahlreiche junge Frauen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren vermählt. Die Fachstelle Zwangsheirat erhielt Kenntnis von 21 solchen Fällen, unter anderem aus den Kantonen Bern, Zürich und Solothurn. Die Jugendlichen waren aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Eritrea, Somalia, Kosovo und Mazedonien in die Schweiz gekommen und wurden von muslimischen Geistlichen verheiratet; zudem vermählten christliche Prediger drei junge Roma-Frauen. Neben den hierzulande besiegelten Ehen werden Zwangsheiraten vielfach schon im Herkunftsland vollzogen. Gesamthaft sei die Fachstelle 2016 über 51 erzwungene Hochzeiten von Jugendlichen – meist Asylsuchende – unter 16 Jahren informiert worden, wie das «St. Galler Tagblatt» (19.2.2017) berichtete. In 46 Fällen waren junge Frauen betroffen, 5-mal waren minderjährige Männer die Opfer.

NZZ am Sonntag 29.1.2017

Kt. LU Kirchliche Seelsorge entlastet sich

Gemäss einer Medienmitteilung der Ökumenischen Notfallseelsorge/des Care Teams Kanton Luzern gelangten 2016 «Aufgebote an die Notfallseelsorge, die keine eigentlichen Care-Einsätze sind und früher von den ortsansässigen Pfarrämtern übernommen wurden».*

*kath.ch/medienspiegel/weniger-einsaetze-mehr-stunden/

Vielleicht gibt deshalb bei insgesamt weniger Care-Einsätzen deutlich mehr Stunden, weil die Kirchen zeitintensivere Klienten abschieben. Grundsätzlich können Care-Dienste ihre Stunden uneingeschränkt ausweiten und damit bei der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton mehr Geld rausholen. Die Kirchen ihrerseits können sich dabei entlasten und trotzdem als die gefragten Seelsorger der Nation auftreten.

Die Notfallseelsorge wird zu zwei Dritteln vom Kanton finanziert. Gemäss Leistungsvereinbarung 2012 zahlt der Kanton Luzern jährlich 50'000 Franken.

Kt. ZH Evangelikale stürzen sich auf Flüchtlinge

Die freikirchliche Fachstelle «Asyl und Migration» verzeichnet rund 34 Angebote in 20 Gemeinden des Kanton Zürichs. Die Angebote stammen von Freikirchen sowie von freikirchlichen Hilfswerken, Vereinen und Einzelpersonen. Laut ihren Webauftritten folgen sie dem Motto: «Der Herr, euer Gott, hat die Fremden lieb, darum sollt auch ihr die Fremden lieben.» Freikirchen bieten Sprachkurse und Migrantentreffs an, wo sie neben Bibeln in Arabisch, Farsi und in eritreischem Tigrinya auch Anleitungen in diesen Sprachen abgeben, wie der Leser sich zum Christentum bekehren kann. tagesanzeiger.ch 22.01.2017

Dass allen Migranten bewusst ist, dass die Angebote in missionarischer Absicht erfolgen, darf bezweifelt werden.